

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 13. September 2021 / Lundi après-midi, 13 septembre 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**52 2020.RRGR.401 Motion 307-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Generelle Meldepflicht bei Hanfanpflanzungen**

**52 2020.RRGR.401 Motion 307-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Déclaration obligatoire générale pour les plantations de chanvre**

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 52 de l'ordre du jour. La motion de Mme la députée Geissbühler est reprise par Mme la députée Panayides. Le gouvernement propose son rejet. Le débat est libre. Je laisse la parole à Mme la députée Panayides.

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), für die Motionärin. Um was geht es eigentlich bei diesem Vorstoss? Es geht um nichts anderes als die Erleichterung der Polizeiarbeit in Zusammenhang mit den Vorschriften rund um den Hanfanbau. Als Präsidentin des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamter, Sektion Bern-Gemeinden, bin ich sowohl über die Zuweisung an die Direktion wie auch über die Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Man hat es sich etwas einfach gemacht, dünkt mich: Ein wenig Copy-and-paste des Nationalrates und der Hinweis auf viel Aufwand. Echt jetzt? Im digitalen Zeitalter ist ein Kreuzlein im Internet zu viel Aufwand? Jeder Bauer muss seitenweise Formulare ausfüllen, und wir alle haben in diesen Tagen gelernt, wie man Covid-Zertifikate auf sein Handy runterlädt und überall zeigen muss. Aber es soll unzumutbar sein, wenn jemand seine Indoor-Hanfanlage irgendwo angeben muss. Ich kann natürlich schon nachvollziehen, dass man, wenn man die Motion mit all diesen Punkten liest, das Gefühl hat, es könne nicht darum gehen, ob es irgendwo zehn oder elf Hanfpflanzen habe. Deshalb werde ich in ein Postulat wandeln. Ich möchte damit dem Regierungsrat die Freiheit geben, das Ganze noch einmal anzuschauen und zu prüfen, mit welchem IT-Tool man die Polizeiarbeit erleichtern könnte. Ich bitte Sie im Interesse der Arbeit aller Polizistinnen und Polizisten in diesem Land und vor allem in diesem Kanton als Pilot um Unterstützung des Postulats, damit es eine Registrationspflicht gibt und die Prüfung für unsere Polizei einfacher wird. Sonst sind wir im Kanton Bern ja immer so gut mit Piloten.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Aliki Panayides hat es schon erwähnt: Doppelt genäht hält besser. Derselbe Vorstoss ist auch auf Bundesebene hängig, und dort gehört er meiner Meinung nach eigentlich auch hin. Auch wenn man zum Schluss kommen könnte, dass man es auf Kantonsebene thematisieren sollte, kann ich diesem Anliegen doch nicht allzu viel abgewinnen. Die Rechtslage bezüglich Anbau von Hanf ist bereits eindeutig. Jeglicher Anbau von Cannabis mit einem THC-Gehalt von über 1 Prozent, der nicht bewilligt ist, ist schon jetzt verboten. Die Rechts- oder Gesetzeslücke, die in diesem Vorstoss erwähnt wird, erschliesst sich mir nicht. Ich sehe sie beim besten Willen nicht. Auch das Vorbringen des Arguments, dass der Vollzug vereinfacht werden soll, kann ich nicht folgen. Letztlich kämen unsere Strafverfolgungsbehörden nicht darum herum, Kontrollen zu machen, ob wir nun eine Meldepflicht haben oder nicht. Wenn man will, dass mehr verfolgt wird, braucht es mehr Kontrollen, keine Meldepflicht. Eine Meldepflicht, ob man sich mit wahren oder unwahren Gegebenheiten selbst deklariert, nützt da gar nichts. Es wurde vom Regierungsrat auch erwähnt, dass es einen extremen administrativen Aufwand generieren würde. Vielleicht wäre er digital etwas weniger gross. Von mir aus. Aber es wären nicht nur die Bauern betroffen, die all diese Formulare bereits ausfüllen. Für diese mag es vielleicht ein Häkchen mehr sein. Aber gerade mit der Grenze von zehn Pflanzen hat man doch darauf abgezielt, dass es auch Pri-

vate betrifft, und für die ist es kein zusätzliches Häkchen. Für sie braucht es ein neues Formular und neue Strukturen. Das kostet Geld und personelle Ressourcen. Statt der politisch schon lange geforderten Entkriminalisierung des Cannabiskonsums, versucht man nun also eine weitere Verschärfung auf Kantonsebene einzuführen, notabene im bereits legalen Bereich des CBD-Hanfanbaus. Wenn wir ehrlich sind, wäre die Legalisierung des Ganzen bei Gott die grössere Entlastung der Strafverfolgungsbehörden als eine neue Meldepflicht.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Cher Hervé, au nom du groupe UDF, je tiens à te féliciter une nouvelle fois et à te remercier pour cette belle fête à Tramelan.

Zu diesem Vorstoss vielleicht ein kleines Geschichtchen von mir: Ich habe vor vier Jahren begonnen, mich mit dem Wirkstoff CBD oder Cannabidiol zu befassen, der einer von vielleicht 140 Wirkstoffen einer Cannabispflanze ist. Ich war sehr schnell davon überzeugt, dass es ein sehr interessanter Wirkstoff mit grossem Potenzial in der Medizin ist. Ich habe daraufhin, notabene als EDU-Grossrat, gedacht: «Wieso nicht einmal zuhause so ein Hanfpflänzchen, ein CBD-Pflänzchen, anbauen?» Leider habe ich anscheinend keinen grünen Daumen, und es ging ein paar Wochen später ein. Deshalb werde ich nicht von diesem Vorstoss betroffen sein. Die EDU-Fraktion sieht aber klar das medizinische Potenzial von Cannabis, sofern es korrekt zu medizinischen Zwecken angewendet wird. Dass das nicht immer der Fall ist dürfte uns allen klar sein. Als wir den Vorstoss lasen, dachten wir zuerst, Ziffer 2 töne gut, Kontrollen könnte es noch etwas mehr geben. Wahrscheinlich gibt es illegale Anpflanzungen, und es ist gut, wenn man diese kontrolliert. Denn das hochgezüchtete THC ist aus unserer Sicht nach wie vor ein Problem, bei dem man immer wieder genau hinschauen sollte. Bei Ziffer 1 ging es uns vielleicht ähnlich wie anderen hier: Wir fanden, es sei eine etwas lange Aufzählung von Anforderungen und Informationen, die man liefern sollte. Aber wir haben aus guten Quellen erfahren, dass es eben doch Personen gibt, die mit diesem Bereich, der Umsetzung und den Kontrollen, zu tun haben, die froh wären, wenn wir Ziffer 1 annehmen würden. Die EDU hat sich davon überzeugen lassen. Deshalb werden wir sowohl Ziffer 1 als auch 2 annehmen. Ich denke, weil es in ein Postulat gewandelt wurde, hat der Regierungsrat einen schönen Handlungsspielraum.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Es freut mich, Ihnen den Standpunkt der FDP-Fraktion aufzeigen zu dürfen. Ich schicke vorab, dass die FDP diesen Vorstoss ablehnen wird, und zwar aus folgendem Grund: Bereits heute existiert eine Bewilligungspflicht für Hanf mit einem THC-Gehalt von über 1 Prozent. Aus unserer Sicht reicht das. Der administrative Mehraufwand, den eine Meldepflicht für Hanf unter 1 Prozent mit sich bringen würde, ist unserer Ansicht nach sehr hoch. Deshalb muss man sich gut überlegen, was der gleichzeitige Nutzen dieser Massnahme wäre. Genau diesen Nutzen haben wir vergeblich gesucht. Deshalb wird die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ablehnen.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte vor allem zu Punkt 2 betreffend Meldungen noch etwas sagen. In der Antwort des Regierungsrates heisst es, dass man durch die Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) und der Strafprozessordnung (StPO) über genügend Mittel für die Bekämpfung des illegalen Hanfanbaus verfüge. Das stimmt zu Teil, aber nicht betreffend Meldungen von CBD-Indooranlagen. Die Motionärin spricht in ihrer Begründung vor allem über den CBD-Hanf. Der CBD-Hanf ist umstritten, gilt jedoch als legal und ist eigentlich dem Tabak gleichgestellt. Für CBD-Hanf besteht eigentlich keine Meldepflicht beim Anbau und Vertrieb. Das wird aber bei grossen Outdoor-Anlagen automatisch gemacht. Die kleinen Indooranlagen werden nur sporadisch gemeldet, und genau da sehen wir das Problem, wie diese Anlagen der Polizei eben von anderen gemeldet werden. Das löst dann ein Vorermittlungsverfahren aus, einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Hausdurchsuchungsbefehl und danach eine grosse Aktion von mehreren Polizisten, um vielleicht lediglich feststellen zu können, dass es sich nicht um THC-Hanf handelt, sondern nur um CBD-Hanf. Würden wir eine obligatorische Meldung einführen, würden wir solchen Aktionen

vorbeugen und den Privaten und Polizisten viele Kosten und viel Ärger ersparen. Die SVP-Fraktion stimmt den Punkten 1 und 2 dieses Postulats einstimmig zu.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique partage le souci en termes de prévention de la motionnaire. Cependant, nous ne sommes pas convaincus par les mesures proposées. Une déclaration obligatoire ne changerait absolument rien à tous ceux qui cultivent du chanvre avec un taux de THC élevé en toute illégalité – et c'est d'ailleurs toujours encore la culture la plus rentable. Notre groupe rejette la présente motion aussi en tant que postulat parce qu'elle n'améliorerait en rien à la prévention.

Mais cela ne rend pas la consommation de cannabis plus saine. Continuons donc de combattre les cultures illégales et de prévenir la consommation de THC. Je peux simplement dire la chose suivante : en ayant moi-même, pas pour cultiver du chanvre, mais pour cultiver des plantons de légumes, acheté une petite installation de culture *in door*, en ayant vu les stocks dans un magasin qui vend ce genre de matériel, j'ai été quand même un peu étonné. Je pense que les cultures illégales sont même assez courantes. Mais une obligation de déclaration ne changerait rien à cet état de choses ; peut-être qu'une visite à domicile du fichier de clients de ce genre de shops serait plus efficiente.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Im Fazit komme ich zum selben Punkt wie mein Vorredner Tom Gerber. Es ist schleierhaft, wo der Mehrwert sein soll. Es gibt keinen Mehrwert, unabhängig davon, ob es eine Motion oder ein Postulat ist. Die Motionärin hat zu Beginn die rhetorische Frage gestellt, worum es gehe. Es ist mir immer noch schleierhaft, worum es denn gehen soll und wo der Mehrwert dieser Daten sein soll. Es erschliesst sich wirklich nicht. Wenn der Vorstoss zusätzlich aus den Reihen einer Partei kommt, die sonst immer sagt: «Bürokratie! Weniger Aufwand!», und so weiter, aber kein Mehrwert bei der Strafverfolgung oder sonst auszumachen ist, unabhängig davon, ob man für oder gegen die Legalisierung von Cannabis ist, muss ich sagen: Versenken wir doch diesen Vorstoss, egal ob als Motion oder als Postulat. Ich bedanke mich bei allen, die mir, der Fraktion Grüne und dem Regierungsrat folgen und diesen Vorstoss ablehnen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Hanf ist eine alte Kulturpflanze. Ich könnte heute behaupten, mein Hemd sei aus Hanf. Aber es ist nicht so. Zur Meldepflicht: Ich habe Hopfen im Garten, nein, kein Cannabis. Aber aus Hopfen kann man Bier brauen und Alkohol kann süchtig machen. Gerne diskutieren wir morgen bei der Contact-Mittagsveranstaltung darüber, was man gesellschaftlich als Suchtmittel noch tolerieren sollte. Dies als kleiner Werbespot. Was ist legal und was soll verboten sein und verboten bleiben? Sie sind, wie gesagt, herzlich eingeladen. Es wurde bereits viel gesagt. Ich denke, kein Bauer und keine Bäuerin pflanzt aus Versehen THC-Hanf an. Keine und keiner baut eine Indooranlage und meldet sie, wenn er illegalen Hanf anpflanzen will. Meist pflanzen die Bäuerinnen und Bauern, die das wollen, um ihre Maisfelder sogar noch ein paar Reihen Mais mehr, wenn sie darin THC-Hanf anbauen. Dann zu sagen, es erleichtere die Polizeiarbeit, wenn man diese CBD-Hanfanlagen gemeldet habe – ich glaube es nicht. Das ist etwas weit hergeholt. Die Hanffelder müsste man auch künftig nicht melden, und diejenigen, welche THC haben, würde man besser auch nicht melden. Es wäre sonst etwas widersinnig.

Aber weshalb? Es wurde von diesem einen Prozent gesprochen. Ein wenig Aufklärung: CBD-Hanf gilt nicht als psychoaktive Substanz. Die Wirkung von CBD-Hanf ist zu wenig berauschend, als dass man ihn unter das Betäubungsmittelgesetz stellen könnte. Infolge dessen sagt das Gesetz heute, Anbau, Handel und Konsum von CBD-Hanf seien völlig legal. Es wurde bereits gesagt: Das ist auf Bundesebene geregelt. Also, unter 1 Prozent: legal. Deshalb erschliesst sich nicht, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Meldepflicht – zwischen Weizen, Hanf, Hopfen, was auch immer – erfolgen sollte, ausser, dass einige politische Kreise eine Pflanze weiterhin stigmatisieren wollen. Wir lehnen alles in jeglicher Form ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben diese Motion, die nun in ein Postulat gewandelt wurde, in der Mitte-Fraktion auch intensiv diskutiert. Insgesamt sahen

wir keinen Mehrwert, weder für unsere Polizei noch für die Prävention. Das wurde bereits eingehend vorgestellt, und ich gehe nicht mehr in die Tief. Die Personen, die illegal Hanf anbauen wollen, werden das auch in Zukunft tun. Sie werden nicht zuerst ein Gesuch beim Kanton stellen. Deshalb schaffen wir damit auch keinen zusätzlichen Mehrwert. Reto sagte vorhin, er habe keinen Hanf im Garten. Ich hatte früher Hanf. Ich habe ein Haus gekauft, und dort hatte es viel Hanf. Er verschwand leider aus irgendwelchen Gründen, ich weiss nicht, wohin. Auf jeden Fall wächst er nicht mehr. Wahrscheinlich hatte ich auch keinen grünen Daumen. Der Vorbesitzer meinte jeweils, er brauche ihn, um Tee zu machen. Das war sicher auch so, denn dahinter stand eine Schmerzgeschichte. Also: Nicht noch zusätzlich Erschwernisse für die schaffen, die ehrlich arbeiten, für die Bauern, die sich engagieren, sondern ihnen ermöglichen, dass sie diesen Hanf anbauen können, ohne dass sie einen Mehraufwand haben.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich und die Regierung halten es ein wenig wie der letzte Fraktionssprecher. Zur Frage, ob es eine zusätzliche Regulierung für Hanfanpflanzungen brauche, sagt schon der Bundesrat – auf dieser Ebene wurde es schon länger diskutiert –, dass es das nicht brauche, und auch keine zusätzliche Regulierung, weil sie eine administrative Mehrbelastung für die Verwaltung, für die Unternehmerinnen und Unternehmer bringe, ohne dass man einen effektiven Nutzen, einen Mehrwert für die Bevölkerung habe. Dieser Haltung des Bundesrates schliesst sich die Regierung an und verweist darauf, dass wir dieses Thema schon im Jahr 2008 mit einem ähnlichen Vorstoss (M 043-2008: «Anbau von Hanf») im Grossen Rat besprochen haben. Diese Motion wurde gewandelt, weil der Bund gleichzeitig die gesetzliche Lücke mit der Teilrevision des BetmG und mit der Änderung der Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle (Betäubungsmittelkontrollverordnung, BetmKV) geschlossen hat. Man hat dann ein Postulat überwiesen und es im Geschäftsbericht 2010 abgeschrieben. Denn man stellte fest, dass die Strafverfolgungsbehörden genug Mittel für die Bekämpfung des illegalen Hanfanbaus haben.

Das Parlament hat sich dieser Haltung der Regierung in der damaligen Zusammensetzung angeschlossen. Das ist eine Einschätzung, die sich aus Sicht der Regierung bis heute hält, weil sich nichts geändert hat. Auch heute haben die Strafverfolgungsbehörden noch und immer noch die Mittel, um den illegalen Hanfanbau zu bekämpfen. Der administrative Mehraufwand, den das Postulat mit sich brächte, mit all diesen Detailangaben, wäre für die Vollzugsbehörden unverhältnismässig hoch. Wenn man der Mehrbelastung und dem Mehraufwand einen allfälligen Effizienzgewinn in der Strafverfolgung gegenüberstellt, hinter den die Regierung ein Fragezeichen setzt, ob es ihn überhaupt gibt, fällt die Differenz klar zuungunsten des Mehraufwands für die Verwaltung und die Vollzugsbehörden aus. Die Regierung lehnt diesen Vorstoss deshalb auch als Postulat ab.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 52, Mme la députée Panayides ne souhaite plus s'exprimer : les député-e-s qui acceptent l'affaire du point numéro 52 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent ... – postulat, pardon ! Merci pour la correction. Donc, je recommence : les député-e-s qui acceptent l'affaire du point numéro 52 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.401: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	41
Nein / Non	104
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette affaire du point numéro 52 de l'ordre du jour sous la forme d'un postulat.